

**2025/56 8.02.02 Planungen und Konzepte
Energieplanung Wetzikon, Teilrevision 2025**

Beschluss Stadtrat

1. Der revidierte Energieplan Wetzikon 2025 wird festgesetzt. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich einzuleiten.
2. Der Energieplan Wetzikon 2025 ist im Geoportal zu integrieren.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Geschäftsleitung Fernwärme Wetzikon AG
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke Wetzikon
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon verfügt über einen Energieplan mit Massnahmen, welcher am 21. September 2022 vom Stadtrat festgesetzt (SRB 2022/214) und am 2. Dezember 2022 durch die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt wurde. Mit dem damals festgesetzten Energieplan wurde die Grundlage für den Transformationsprozess von der überwiegend fossilen Wärmeversorgung zur Nutzung der Abwärme der Abwasserreinigungsanlage Flos (ARA) und der Kehrrechtverwertungsanlage Hinwil (KVA) geschaffen.

In der Zwischenzeit hat der Kanton Zürich für Energieplanungen ein neues Geodatenmodell zur Darstellung der Planungen im kantonalen GIS-Browser eingeführt. Diese Darstellung ist u.a. eine Voraussetzung dafür, dass der Kanton in Verbundgebieten keine anderen Lösungen für Hauptheizungen (insbesondere Wärmepumpen) mehr fördert (Ausnahmen: Verbundbetreiber schliesst Liegenschaft nicht an oder Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben) und dass die Stadt Übergangslösungen bewilligen kann. Deshalb wurde der aktuell gültige Energieplan 2024 ins neue Geodatenmodell überführt.

Seit dem Energieplan 2022 hat das Fernwärmeprojekt bedeutende Fortschritte gemacht. Ab Herbst 2025 sollen erste Gebäude im Versorgungsgebiet mit Wärme beliefert werden und bis ca. 2031/2032 soll das gesamte Verbundgebiet erschlossen sein.

Im Gebiet Walenbach hat sich gegenüber dem Planungsstand 2022 eine grössere Erweiterung des Verbundgebiets ergeben. Für Gebietserweiterungen in dieser Grössenordnung ist eine erneute Genehmigung der Energieplanung durch die Baudirektion des Kantons Zürich erforderlich.

Aktualisierung Energieplanungsbericht und Energieplan

Aus dem oben erwähnten Grund wurde die Gelegenheit genutzt, die bestehende Energieplanung von 2022 zu aktualisieren und auf den neusten Stand der Planung der Fernwärmeversorgung abzustimmen. Für die Energieplanung wird Wetzikon in zwei übergeordnete Verbundgebiete unterteilt (V1: KVA-Fernwärme, V2: ARA-Fernwärme). Beide Verbundgebiete sind in weitere Untergebiete unterteilt, welche alle den Status "in Planung" aufweisen. Im Bericht ist das jeweilige geplante Erschliessungsjahr ersichtlich. Ca. 2028 ist eine Kopplung der beiden Verbundgebiete V1 und V2 vorgesehen. Die oben erwähnte Erweiterung des Verbundgebiets gegenüber 2022 ist im beiliegenden Energieplan im Nordosten ersichtlich.

Die konkrete Weiterentwicklung der Gasversorgung erfolgt in Abstimmung mit den Festlegungen der Energieplanung und des Zustands der Gasinfrastruktur (Alter und Erneuerungsbedarf der Leitungen, Kundenstruktur). Deshalb soll das 22mbar-Netz in Abhängigkeit des Fernwärme-Ausbaus bis spätestens 2050 stillgelegt werden. In den Randzonen (ausserhalb des Fernwärmegebietes) soll dies per 2043 erfolgen. Die Gaskundschaft in den Randzonen wurde darüber bereits informiert.

Zudem wurde im Rahmen der Aktualisierungs-Arbeiten auch der Gebäudebestand auf den neusten Stand gebracht und die darauf aufbauende Energie- und CO₂-Bilanz neu berechnet. Auf dieser neuen Grundlage werden zukünftig die Veränderungen der Wärmeversorgung bzw. der Energie- und CO₂-Bilanz verfolgt werden.

An einigen Stellen im Bericht wurden ausserdem noch Änderungen übergeordneter Stufen oder Erkenntnisse aus neuen Studien aufgenommen.

Erwägungen der Umweltkommission

Die Energieplanung bildet eine wichtige Grundlage für die Wärmeversorgung der Stadt Wetzikon, welche auf die städtischen Energieziele ausgerichtet ist. Mit den vorgenommenen Anpassungen am Energieplanungsbericht und dem Energieplan wird die Energieplanung auf den neusten Stand gebracht. Die Erweiterung im Nordosten trägt zudem zur Stärkung der Fernwärmeversorgung im Gebiet Walenbach bei.

Der kantonalen Baudirektion war der Energieplanungsbericht und der Energieplan im Entwurf zur Vorprüfung eingereicht worden. Die aufgeworfenen Fragen oder Anregungen sind im beiliegenden Bericht und Plan aufgenommen worden. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Vorlage für die Baudirektion genehmigungsfähig ist.

Die Umweltkommission empfiehlt dem Stadtrat, die Teilrevision der Energieplanung festzusetzen und der Baudirektion zur Genehmigung einzureichen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin